

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 07.05.2008 fand in Hallschlag, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Hans Jürgen Breuer eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hallschlag statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Gemeindewald, Betriebsplanung 2008 - 2018 - Abstimmungsgespräch mit dem beauftragten Forstsachverständigen

Sachverhalt:

Nachdem der Rat am 26.04.07 beschlossen hat, die Betriebsplanung 2008 – 2018 von einem freien Forstsachverständigen erstellen zu lassen, ist als erster Schritt der Planung ein Abstimmungsgespräch zwischen dem beauftragten Sachverständigen, Herrn Remmy, und der Ortsgemeinde über das Vorgehen bei der Betriebsplanung und deren Ziele zu führen. Anlässlich dieses Gespräches stellte Herr Remmy sich dem Rat vor. Zudem erläuterte er ausführlich Sinn und Zweck der Betriebsplanung und bat den Rat um Angabe von Zielbestimmung und Zielgewichtung für diese Planung.

Beschluss:

Als Ergebnis des Abstimmungsgespräches wurden folgende Ziele festgelegt:

- ab Sommer Bestandsaufnahme des Waldes (Baumarten, Wilschäden usw.)
- Stärke der Durchforstung soll festgelegt werden
- Schäden durch Harforster
- Rückegassen anlegen, nach ca. 3 Jahren Durchforstung
- Wildschäden
 - welche Wildschäden sind vorhanden
 - welche Tiere sind vorhanden im Wald, wo kann Bestand verbessert werden
- Ist die Brennholzversorgung in Zukunft gesichert
- Ausgleichmaßnahmen + Ökokonto
- Ende Juni evtl. Waldbegehung mit Herrn Remmy und Ortsgemeinderat

Gemeindewald, Forstrevierneuabgrenzung - erneute Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verwies zunächst auf die bisherigen Beratungen am 03.05. und 19.12.07. Weiter berichtete er über die zwischenzeitlich seinerseits geführten Gespräche mit den Kollegen der Ortsgemeinden Scheid und Ormont und dem Forstamt Gerolstein, Herrn Forstamtsleiter Witzel.

Der Vorsitzende empfiehlt dem Rat, der beabsichtigten Forstrevierneuabgrenzung zuzustimmen. Danach soll der Gemeindewald Hallschlag vom Forstrevier Stadtkyll betreut werden. Zu diesem Revier gehören weiterhin die Ortsgemeinden Scheid, Kerschenbach, Ormont, Reuth und Stadtkyll bei einer Reviergröße von insgesamt 1.627,1 ha.

Die Umsetzung der Neuabgrenzung ist vorgesehen zum 01.01.2009.

Beschluss:

Nach ausführlicher Diskussion stimmt der Rat der vorgestellten Neuabgrenzung der Forstreviere und damit der Betreuung des Gemeindewaldes Hallschlag durch das Forstrevier Stadtkyll zu.

Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl von Schöffen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013

Sachverhalt:

Für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 sind von den Ortsgemeinden entsprechende Vorschlagslisten aufzustellen. Gemäß Schreiben des Präsidenten des Landgerichtes Trier vom 25.02.2008, ist für die Ortsgemeinde Hallschlag eine Person in diese Vorschlagsliste aufzunehmen.

Beschluss:

Egbert Densborn wurde vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit gewählt.

Landeswettbewerb 2008 "Unser Dorf hat Zukunft"**Sachverhalt:**

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Ausschreibungsunterlagen für den bevorstehenden Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2008 zugesandt.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Hintergrund globaler und demographischer Entwicklungen sowie allgemeiner struktureller Veränderungen, dieser Wettbewerb für die Zukunft unserer Dörfer einen wichtigen Beitrag leisten kann.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt am Landeswettbewerb 2008 „Unser Dorf hat Zukunft“ nicht teilzunehmen.

Aufhebung von Wirtschaftswegen in der Ortsgemeinde Hallschlag - Satzungsbeschluss**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 28.11.2007 wurde die Verwaltung beauftragt, die Entscheidung zur Aufhebung von Wirtschaftswegen bekannt zu machen und den Anliegern zu ermöglichen, Anregungen und Bedenken zu den beabsichtigten Aufhebungen geltend zu machen. Im Rahmen der Offenlage sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die im Entwurf vorgelegte Satzung über die Aufhebung von Wirtschaftswegen in der Ortsgemeinde Hallschlag. Die Verwaltung wird beauftragt, das Satzungsverfahren durchzuführen.

Neufassung der Verträge mit den VG-Werken zur Regelung der Mitbenutzung von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende und die Verwaltung unterrichteten den Ortsgemeinderat über die Notwendigkeit, den Vertrag zwischen der Ortsgemeinde und den Verbandsgemeindewerken zur Regelung der Mitbenutzung von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung neu zu fassen.

Die derzeit bestehende Vereinbarung vom Februar 2002 entspricht in verschiedenen Punkten nicht mehr der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes, die u. a. auf Grund von Rechtsprechungen geändert worden ist. Die einzelnen Änderungen sind aus der vorgelegten Synopse der bestehenden und neuen Vereinbarung sowie den Erläuterungen zu den wesentlichen Änderungen ersichtlich.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, den Vertrag zwischen der Ortsgemeinde und den Verbandsgemeindewerken zur Regelung der Mitbenutzung von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gemäß dem Entwurf abzuschließen und beauftragt den Ortsbürgermeister, diesen zu unterzeichnen.

Erneuerung der Brücken "Bahnhofstraße" über den Fangbach und Wirtschaftsweg "Mühleneichert" über die Taubkyll - Grundsatzbeschluss und Beauftragung der Entwurfsplanung

Sachverhalt:

Bei der letzten Brückenprüfung im Jahr 2006 wurde festgestellt, dass die beiden Brückenbauwerke bereits so stark zerstört sind, dass eine wirtschaftliche Sanierung nicht mehr möglich ist. Um der Verkehrssicherungspflicht genüge zu tun, wurde für beide Bauwerke eine Lastbeschränkung angeordnet. Um die beiden wichtigen Bauwerke mittelfristig erneuern zu können, bedarf es eine fachgerechten Planung mit Standsicherheitsnachweis und Ausführungsplanung. Hierzu wurde beim Ing. Büro Dr. Bastgen, Wittlich eine Angebot für die Entwurfsplanung eingeholt. Da es sich bei den zu querenden Gewässern um relativ kleine Gewässer der III. Ordnung handelt, wird voraussichtlich ein Stahlbetonfertigteiltrahmen die wirtschaftlichste Lösung darstellen. Erste Abstimmungen mit der obere Wasserbehörde haben diesbezüglich bereits stattgefunden. Der Ausführungszeitraum der Brücke in der Bahnhofstraße richtet sich an erster Stelle nach dem Ausbau der „Trierer Straße“.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erkennt die Notwendigkeit die beiden Brücken zu erneuern. Hierzu wird das Ing. Büro Dr. Bastgen, Wittlich mit der Objekt- und Tragwerksplanung betraut (Entwurf). Die grob geschätzten Baukosten (ohne Baunebenkosten) liegen bei ca. 60.000 € für das Bauwerk über die Taubkyll und bei ca. 120.000 € für das Bauwerk in der Bahnhofstraße.

Antrag des KV Hallschlag, Abteilung Theatergruppe, auf Gewährung eines Zuschusses - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom Dezember 2007 beantragt der KV Hallschlag, Abteilung Theatergruppe, einen Zuschuss für ihre Theateraufführungen in Hallschlag.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, dem KV Hallschlag, Abteilung Theatergruppe, für das Haushaltsjahr 2008 einen Zuschuss in Höhe von 200 € zu gewähren.

Zuschuss für die katholische öffentliche Bücherei Hallschlag

Sachverhalt:

Die katholische öffentliche Bücherei hat an 25. Januar 2008 einen Antrag auf Zuschuss für das Jahr 2008 gestellt. In den letzten beiden Jahren wurden jeweils 200,00 € gewährt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, der katholischen öffentlichen Bücherei für das Jahr 2008 einen Zuschuss in Höhe von 200 Euro zu gewähren.

Jahresrechnung 2006 - Prüfung und Entlastungserteilung

Sachverhalt:

Die Prüfung der Jahresrechnung 2006 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Vorsitz von Ratsmitglied Wolfgang Küpper. Dieser trug das Ergebnis der Prüfung gemäß Prüfungsniederschrift vom 20.02.2008 vor.

Danach ergaben sich keine Beanstandungen.

Folglich schlägt der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses dem Rat vor, dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2006 zu erteilen.

Beschluss:

Der Rat erteilt dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2006.